

Das Einladungsschreiben zur Mitwirkung an einer Bischofsweihe in Reims – die erste bekannte Briefformel dieses Inhaltes überhaupt¹⁶ – ist auf Mittwoch, den 6. September 887 datiert; der einladende Erzbischof ist also Fulco von Reims gewesen. Es liegt nahe, die Bischofslisten aus der Reimser Kirchenprovinz daraufhin durchzuschauen, welcher neugewählte Bischof Ende 887 da wohl zur Weihe angestanden haben könnte: Doch die Listen sind noch allzu lückenhaft; die Nennungen amtierender Bischöfe in präzise datierten Quellentexten sind in jenen Jahrzehnten noch allzu selten. Nur drei der insgesamt neun Reimser Suffragane – Hadebert von Senlis, Heidilo von Noyon und Dido von Laon¹⁷ – lassen sich als Elekten des Jahres 887 ausschließen, da sie eindeutig vor wie auch nach diesem Jahr in ihrem Amt belegt sind. Für die übrigen sechs Bistümer wären eine Vakanz und eine Neuwahl des Bischofs im letzten Viertel des Jahres 887 mit den überkommenen Quellennachrichten ohne weiteres vereinbar¹⁸.

Auch die *Epistola formata* jenes Reimser Erzbischofs F. ist die erste zutagegetretene (echte) *Formata* eines Reimser Erzbischofs überhaupt¹⁹. Sie folgt

16) Weder unter den von Jacques SIRMOND, *Concilia antiqua Galliae* 2 (Paris 1629) S. 638-663 noch unter den von Karl ZEUMER, *MGH Formulae Merovingici et Karolini aevi* (1886) S. 549-557 zusammengestellten formelhaften (und zumeist umfangreicheren) Schreiben aus dem Kontext von Bischofserhebungen ist eine Formel dieses Inhaltes enthalten, und auch nicht in einer kleinen Formelsammlung von vier Texten zum ordnungsgemäßen Ablauf von Bischofserhebungen im Codex Paris, Bibl. Nationale, lat. 1458 (s. IX^{3/3}), fol. 165^r-166^r, die Henri QUENTIN, *Lettre de Nicolas I pour le concile de Soissons et formules ecclésiastiques de la province de Tours dans un manuscrit de Nicolas Le Fèvre, Le Moyen Age* 17 (1904) S. 97-114, hier S. 109-114 ediert hat (dort eingestreut in eine wohl in Nordfrankreich entstandene fragmentarische Lagenreihe [fol. 162^r-200^v] mit insgesamt 42 Briefen Nikolaus' I.; zur Handschrift vgl. zuletzt BISCHOFF, *Katalog* 3 [wie Anm. 7] S. 34). Vielleicht waren Einladungsschreiben eines Metropolitens an seine Suffragane zur Teilnahme an einer Bischofsweihe einfach zu sehr Alltagsgeschäft, um eigens aufbewahrt und zu Briefmustern verarbeitet zu werden.

17) Vgl. Louis DUCHESNE, *Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule* 3 (Paris 1915) S. 118, 106 und 141.

18) Nämlich für Soissons, Châlons-en-Champagne, Amiens, Beauvais und Thérouanne, vgl. DUCHESNE, *Fastes* 3 (wie Anm. 17) S. 91 f., 98, 130, 121, 136 f. Und auch für Cambrai, wo als Weihedatum Bischof Dodilos der 17. März 888 überliefert ist, vgl. ebd. S. 114.

19) Da aus dem langen Pontifikat von Fulcos Amtsvorgänger Hinkmar (845-882) nämlich ebenso wenig ein entsprechendes Stück überkommen ist wie aus den Pontifikaten Wulfars († 816) und Ebos (816-835, 840-841/43, † 851) oder denen der Nachfolger Fulcos im 10. Jahrhundert. Denn die erstmals von Edmond MARTÈNE / Ursin DURAND, *Veterum scriptorum et monumentorum, historicorum, dogmaticorum, moralium, amplissima collectio* 1 (Paris 1724) Sp. 157 f. aus einer heute verlorenen Handschrift aus dem Ardennen-Kloster St-Hubert gedruckte und zuletzt noch einmal von MONCHAMP, *Cinq lettres formées adressées à Francon, évêque de Liège*, in: *Académie royale de Belgique. Bulletins de la classe des*